

Die Weltherrschaft lässt auf sich warten

Symposium zum Thema Künstliche Intelligenz am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium – Verfassungsgerichtspräsident Stephan Harbarth zu Gast

Von Philipp Neumayr

Es war ein hochkarätig besetztes Podium, das sich da am Mittwoch im Kurfürst-Friedrich-Gymnasium (KFG) versammelte. Eine Wirtschaftswissenschaftlerin, eine Ethikerin, eine Ethnologin, ein Literaturwissenschaftler, ein Arzt und Philosoph, ein Beauftragter für Transformation, und Deutschlands höchster Verfassungsrichter: Sie alle kamen zusammen, um über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren. Die Schule hatte unter Federführung von Schulleiter Michael Alperowitz und Wolfgang Kasper, Fachleiter für evangelische Religionslehre am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung, ein eindrucksvolles Symposium organisiert, das viele erhellende Momente mit sich brachte. Mit dabei waren 300 Schüler aus der Oberstufe, Lehrkräfte und Elternvertreter, die sich über den gesamten Vormittag in Workshops und Vorträgen einbrachten und zeigten: KI geht uns alle an, einen Weg an ihr vorbei wird es kaum geben. Erkenntnisse des Symposiums im Überblick.

> Intelligenz heißt maschinelles Lernen: Die „Künstliche Intelligenz“ ist weitgehend in den Sprachgebrauch eingegangen. Aber was bedeutet der Begriff überhaupt? Alicia von Schenk unterscheidet zwischen „starker KI“ und „schwacher KI“. Die Heidelbergerin absolvierte 2011 im Alter von 15 Jahren ihr Abitur am KFG, heute ist sie Juniorprofessorin für Angewandte Mikroökonomie an der Uni Würzburg und beschäftigt sich mit der Interaktion zwischen Mensch und Maschine und den Folgen. „Stark“ ist eine KI, wenn sie menschlicher Intelligenz in allen Bereichen ebenbürtig ist, erklärte Schenk. Das sei nicht der Fall, und so bald auch nicht zu erwarten. Die „schwache KI“ dagegen gebe es bereits. Dabei handle es sich aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht um maschinelles Lernen, also die Tatsache, dass Maschinen automatische Muster und Zusammenhänge aus Daten lernen und sich verbessern, ohne explizit programmiert zu sein. Fortschritt in der KI seien demnach bisher auch „nur“ Fortschritte beim maschinellen Lernen.

> Auf dem Weg zum „digitalen Animismus“: Der entscheidende Unterschied zwischen menschlicher Intelligenz und künstlicher Intelligenz liegt für Thomas Fuchs in der „Subjektivität“ begründet. Fuchs ist Professor für Philosophische Grundlagen der Psychiatrie und Psychotherapie an der



Bei der Podiumsdiskussion zum Abschluss des Symposiums sprechen die Leiter der vorangegangenen Workshops (v.l.): Florian Nieser, Alicia von Schenk, Frederike van Oorschot, Moderator Wolfgang Kasper, Michael Haus, Thomas Fuchs und Michael Sell. Foto: Philipp Rothe

Universität Heidelberg. Was den Menschen für ihn ausmacht: der lebendige Organismus, ein Körper, der zusätzlich zum Gehirn existiere – der mögliche, Zustände wie Wärme oder Schmerz zu empfinden, und der die Voraussetzung für das Bewusstsein sei. „Wir erleben, was wir tun“, sagt Fuchs. „Ein künstliches System hingegen hat keinen blassen Schimmer davon.“ Dennoch warnt er: Die Menschen leben mehr und mehr in einem System des „digitalen Animismus“. Maschinen könnten schon heute menschliche Empathie und Gefühle simulieren. Ein Beispiel böten etwa Chatbots wie „Woebot“, die Menschen mittels künstlicher Intelligenz in emotionalen und psychischen Krisen, bei Depressionen und Angstzuständen helfen sollen. Diese Form der „zunehmend perfekten Simulation“ mache es schwierig, zu unterscheiden, sagt Fuchs. Und sie mache es Menschen leicht, diese „Hilfe“ anzunehmen. Doch wollen wir das? Will sich der Mensch täuschen lassen von einem System, das nichts empfindet, das auf Wahrscheinlichkeiten beruht? Diesen Fragen müsse sich jeder selbst stellen, so Fuchs. Er sieht in der Übertragung von Aufgaben an Maschinen „eine problematische Entwicklung“.

> Die menschliche Urteilskraft ist unantastbar: Während künstliche Systeme in immer mehr Lebenswelten eine Rolle spielen, sei die Welt der Gerichte bisher weitgehend unangetastet geblieben, erklärte Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Neueste Entwicklungen erreichten zunächst die Wissenschaft, dann die Parlamente und dann erst die Justiz, so Harbarth. Und weil Gerichte typischerweise zurückschauen, enthalte das Verfassungsrecht heute auch keine Regeln für den Umgang mit KI. Was es aber gebe, seien die Grundrechte, die das Verhältnis zwischen Staat und Bürger regeln. Und Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts sei es, diese Grundrechte durch konkrete Entscheidungen zur Anwendung zu bringen. Am 16. Februar 2023 zum Beispiel, der einzige Fall bisher, als auch das Bundesverfassungsgericht mit dem Thema KI in Berührung kam: Damals erklärte das Gericht Regelungen zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten in Hessen und Hamburg für verfassungswidrig – weil sie in ihrer damaligen Form gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Persönlichkeitsrecht verstießen. KI findet

laut Harbarth zwar auch im Rechtsbereich ihren Einsatz, etwa bei der automatisierten Durchsicht von Akten oder dem Aufbau von Datenbanken, und irgendwann werde die KI „auch neue Rechtsfiguren schaffen“ – Urteilsprüche durch einen Algorithmus seien jedoch „auf absehbare Zeit nicht vorstellbar“. Denn die rechtsprechende Gewalt ist laut Grundgesetz den Richtern anvertraut, und damit echten Menschen. Juristische Entscheidungen, betonte Harbarth, seien mehr als Mathematik: Gerichte müssten Ergebnisse weiterdenken, sich fragen, ob bisherige Theorien noch auf die Gegenwart angewendet werden können. „Die menschliche Urteilskraft darf sich nicht blind auf die Technik verlassen.“

> Erlöse uns von den wiederholenden Aufgaben: „Unser Urteilsvermögen brauchen wir noch selbst“, sagt auch Alicia von Schenk. Auch weil Algorithmen und Maschinen der Gefahr unterlägen, Dinge zu verzerren, etwa gesellschaftliche Minderheiten in ihrer Bewertung zu benachteiligen. Es brauche eine Pluralität von Perspektiven, auch in der Welt der KI, sagt der Heidelberger Politikwissenschaftler Mi-

chael Haus. Beim Blick in die Zukunft sieht er „Wettläufe“ und „sich steigernde, gegenläufige Kräfte“. So biete die KI etwa neue Möglichkeiten für kriminelle Machenschaften – zugleich könne der Staat aber auch Gegenmaßnahmen entwickeln. Der Arzt und Philosoph Thomas Fuchs wünscht sich mehr Prinzipien und Vorbereitung: Neueste Technologien wie ChatGPT würden einfach ungeprüft auf den Markt geworfen, kritisiert er. „Es ist absurd, dass die Gesellschaft überrumpelt wird von Tech-Konzernen aus dem Silicon Valley, ohne gefragt zu werden, ob wir das überhaupt wollen.“ Alicia von Schenk sieht vor allem die Wissenschaft in der Pflicht: Man müsse in der Lage bleiben, „zu verstehen, was passiert“ – und versuchen, rational auf das Thema zu schauen. KI bietet von Schenk zufolge aber schon heute die Möglichkeit, dass Menschen bessere Vorhersagen treffen können, etwa bei Konsumentscheidungen. Und Michael Sell, zuständig für den Bereich „AI Ethics“ beim Softwarekonzern SAP, sieht auch in Bezug auf die Arbeitswelt Chancen: Ganze Jobs würden durch KI kaum wegfallen, dafür viele sich wiederholende Aufgaben. „Man muss da positiv rangehen“, so Sell.